



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.03.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21882 –

Frage Nummer 31

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Matthias
Fischbach**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, welcher Anteil der PCR-Pooltests an den Schulen und deren Rückstellproben bei den einzelnen Testungen der vergangenen acht Wochen jeweils positiv war (bitte Anteile in absoluten und relativen Zahlen je Testtag auflisten und die kürzlich eingeführten Pooltests an weiterführenden Schulen separat darstellen), welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrkräfte entsprechend der Umfrage zum Unterrichtsbetrieb im Schulportal im Zeitraum der vergangenen acht Wochen in den einzelnen Kategorien täglich ausfiel (bitte gemeldete Ausfälle in absoluten und relativen Zahlen für jeden einzelnen Schultag darstellen und nach Gründen in der Detailtiefe der Umfrage einzeln aufschlüsseln) und ob das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor dem Hintergrund dieser Zahlen und der auf Bundesebene diskutierten Änderung des Infektionsschutzgesetzes (siehe BT-Drs. 20/958) eine Verlängerung der Maskenpflicht im Unterricht für die Schüler- bzw. Lehrerschaft über den 19. März 2022 hinaus mit einer Übergangs- oder Ausnahmeregelung anstrebt (bitte für den Fall einer angestrebten Ausnahmeregelung über die Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage Anhaltspunkte für deren Vorliegen darlegen und für den Fall einer angestrebten Übergangsregelung die Gründe insbesondere bei nicht angestrebter Ausnahmeregelung angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die tagesscharfen Ergebnisse der PCR-Pooltests an den Grundschulen und Förderzentren bzw. weiterführenden Schulen (Jahrgangsstufen fünf und sechs) können den Tabellen 1 [*\)](#) (Grundschulen und Förderzentren) und 2 [**\)](#) (Jahrgangsstufen fünf und sechs) entnommen werden. An Freitagen finden generell keine PCR-Pooltestungen statt. In Kalenderwoche neun fanden ferienbedingt keine Testungen statt. Die in den Tabellen dargestellten Werte beziehen sich jeweils auf die Anzahl analysierter Pool bzw. Rückstellproben. Die Werte der Tabelle 2 stellen die Ergebnisse der ersten Testwoche ab dem 7. März 2022 nach Einführung des PCR-Pooltestverfahrens an den weiterführenden Schulen dar.

Bei einer Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass sich das Verfahren an den weiterführenden Schulen derzeit im Ausbau befindet und zudem für die teilnehmenden Schulen eine Übergangsphase zur Umstellung auf das PCR-Pooltestverfahren greift. Ferner ist zu bedenken, dass bei Pooltestungen und Einzeltestungen verschiedene Labormethoden mit unterschiedlicher Vorgehensweise und unterschiedlichen Sensitivitäten zum Einsatz kommen. Pooltestungen unterliegen zudem größeren subjektiven Einflüssen (u. a. Verunreinigungen). Darüber hinaus sind die Labore zu einer konservativen Analyse der Poolproben angehalten. Das bedeutet, dass im Einzelfall auch Poolprobenergebnisse, die nicht eindeutig positiv oder negativ sind (sondern sich in einem Grenzbereich aufhalten), vorsichtshalber positiv eingestuft werden, um durch eine Auswertung der Rückstellproben vollständige Gewissheit über eine mögliche SARS-CoV-2 Infektion zu erhalten. So kann es in Ausnahmefällen bzw. Grenzfällen vorkommen, dass die Poolprobe positiv ist, die Rückstellproben aber negativ sind und die Zahl der positiven Rückstellproben an einzelnen Tagen niedriger als die Zahl der positiven Poolproben ausfällt. Die Tabellen 3 ^{***}) und 4 ^{****}) stellen die Daten aus der Umfrage zum Unterrichtsbetrieb auf Basis der Meldungen der Schulen dar. Für die Woche der Faschingsferien werden entsprechend keine Daten aufgeführt. Mit Blick auf die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) durch den Bund hat sich der Ministerrat in seiner Sitzung vom 15. März 2022 auch mit der weiteren Umsetzung der schulischen Infektionsschutzmaßnahmen zunächst bis zum 2. April 2022 befasst. Mit Blick auf das hohe Schutzniveau durch PCR-Pooltestungen entfällt für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Förderschulen ab 21. März 2022 die Maskenpflicht am Platz. Ab dem 28. März 2022 entfällt die Maskenpflicht am Platz auch für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen fünf und sechs.

^{*)} Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

^{**)} Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

^{***)} Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

^{****)} Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.